Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

-Anhörungsbehörde-

**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei**

**der Durchführung eines Anhörungsverfahrens im Rahmen eines**

**Planfeststellungverfahrens (Artikel 13 DSGVO)**

1. **Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen verarbeitet personenbezogene Daten von Ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens für Vorhaben des Straßen- und Radwegebaus bei planfeststellungspflichtigen Vorhaben nach §§ 22, 22b Berli­ner Straßengesetz (BerlStrG).

Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren, sofern Sie eine Einwendung / Äußerung / Stellungnahme im Anhörungsverfahren abgeben.

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

**Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Württembergische Straße 6

10707 Berlin

Tel.: 030 / 90 173 3921

E-Mail-Adresse: Anhoerungsbehoerde-Strasse@senstadt.berlin.de
Internet-Adresse: [www.stadtentwicklung.berlin.de](http://www.stadtentwicklung.berlin.de)

1. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

**Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:**

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

DSB

Württembergische Straße 6

10707 Berlin

E-Mail: dsb@senstadt.berlin.de

**4. Verarbeitungszwecke, Rechtsgrundlagen und Speicherdauer**

Im Folgenden informieren wir Sie, warum wir Ihre Daten verarbeiten, die Rechtsgrundlage dafür und wie lange wir diese Daten aufbewahren:

**Verarbeitungstätigkeit Rechtsgrundlage Aufbewahrungsfrist**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Durchführung eines Anhö- | Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 e) DSGVO | Die Daten werden so lange |
| rungsverfahrens im Rahmen | in Verbindung mit §§ 22, 22b und | gespeichert, wie dies für die |
| eines Planfeststellungsver- | § 27a BerlStrG | gesetzliche Aufgabenerfüllung |
| fahrens, hier: Erfassung und |   | erforderlich ist. |
| Verarbeitung personenbe­zogener Daten zur Berück­sichtigung der Einwendun­gen / Äußerungen / Stel­lungnahmen im Planfeststel­lungsverfahren |   |   |
| Erfasst werden:Name, Vorname, Anschrift, |   |   |
| Eigentum und andere ding­liche Rechte an Grundstü­cken, Betriebsdaten sowie weitere personenbezogene |   |   |
| Daten, soweit diese Daten |   |   |
| Inhalt von Einwendungen / |   |   |
| Äußerungen / Stellungnah­men sind. |   |   |

Die personenbezogenen Daten können durch Dienstleister der Senatsverwaltung, sogenannte Auftragsverarbeiter, verarbeitet werden. Im Anhörungsverfahren erfasst der Auftragsverarbeiter für die Anhörungsbehörde alle eingegangenen Einwendungen / Äußerungen und Stellungnahmen in einer Datei / Datenbank und stellt diese der Planfeststellungsbehörde bei der Senatsverwal­tung für Mobilität, Verkehr, Klima- und Umweltschutz (SenMVKU) zur Verfügung.

Dem Vorhabenträger (SenMVKU, Abt. V) werden personenbezogene Daten zum Zwecke der Er­stellung der Erwiderung auf die Einwendungen / Äußerungen und Stellungnahmen übermittelt.

Im Rahmen eines Erörterungstermins können Sprachaufzeichnungen (stenografisch und durch Tonaufnahmen) erstellt werden. Hierauf wird im Erörterungstermin ausdrücklich durch die Anhörungsbehörde hingewiesen. Die Aufzeichnungen werden ausschließlich durch die Anhörungsbehörde und / oder einen Auftragsverarbeiter zum Zwecke der Erstellung des Protokolls des Erörterungstermins verwendet. Eine Weitergabe der Aufzeichnungen an sonstige Dritte erfolgt nicht. Das auf Basis der Aufzeichnungen erstellte Protokoll über den Erörterungstermin wird an den Vorhabenträger und die Planfeststellungsbehörde weitergege­ben.

**5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

**Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:**

* Dienstleister (Auftragsverarbeiter) – z. B. zur Erfassung aller im Anhörungsverfahren eingegan­genen Einwendungen / Äußerungen / Stellungnahmen
* Dienstleister (Auftragsverarbeiter) – zur Durchführung des Erörterungstermins (z.B. zur Er­stellung des Wortprotokolls,
* den Vorhabenträger (SenMVKU, Abt. V), der diese für die Erstellung der Erwiderung auf die Ein­wendungen / Äußerungen / Stellungnahmen benötigt,
* die Planfeststellungsbehörde (SenMVKU, Abt. IV).
1. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation ist nicht geplant.

1. **Betroffenenrechte**

**Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

* **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft dar­über erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen ver­arbeiten.
* **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
* **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre perso­nenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig sind.
* **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umstän­den das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezoge­nen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
* **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinen­lesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinde­rung einem anderen Verantwortlichen übermitteln werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe au­tomatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 a) DSGVO oder Artikel 9 Abs. 2 a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 b) DSGVO) beruht.
* **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die auf Grundlage eines berechtigten Interes­ses erfolgen.
* **Beschwerderecht**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der An­sicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wen­den möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

**Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Alt-Moabit 59-61, 10555 Berlin (Eingang: Alt-Moabit 60);
Telefon: 030 / 13889 – 0; Telefax: 030 / 215 5050;
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Da­tenschutz und Informationsfreiheit ([www.datenschutz-berlin.de](http://www.datenschutz-berlin.de)) entnehmen.

* **Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Um Ihre Einwendung / Äußerung / Stellung­nahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens berücksichtigen und bewerten zu können sowie sie im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der Abwägung unterziehen zu können, ist die Bereit­stellung Ihrer Daten jedoch erforderlich.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihre Einwendung / Äußerung / Stellung­nahme gegebenenfalls nicht zugeordnet und somit mit ihren Inhalten nicht in das Anhörungsverfahren bzw. in das Planfeststellungsverfahren eingebracht werden, sie findet dann keine Berück­sichtigung.

2. versenden

3. zV

VI MI 4 i. A.

 VI MI 41